

**Satzung  
über die Aufhebung der  
Gestaltungssatzung für das Ortszentrum der Gemeinde Büchen  
(Aufhebungssatzung zur Gestaltungssatzung)**

Aufgrund des § 86 Absatz 1 Nr. 1, 2, 5 und 6 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO Schl.-H.) in der Fassung vom 06.12.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1422) und des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO Schl.-H.) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.05.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 279) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Gestaltungssatzung für das Ortszentrum der Gemeinde Büchen vom 20.09.1995, genehmigt mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein im August 1995, Az.: IV 830 b - 515.612-53.20, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büchen, den \_\_\_\_\_

(L.S.)

Gemeinde Büchen  
Der Bürgermeister